

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Gesamtschulplätze im Stadtbezirk

Die CDU-Fraktion hat darum gebeten, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 2. März 2015 zu setzen:

Der Ratsausschuß für Schule und Weiterbildung hat vor kurzem für den Stadtbezirk Lindenthal zwei weiterführende Schulen beschlossen. Grundlage war unter anderem eine Untersuchung der Verwaltung aus dem Jahr 2012. Aus dieser Untersuchung geht auch hervor, dass es zwei Stadtbezirke in Köln gibt, die keinen zusätzlichen Bedarf an Gesamtschulplätzen haben. Der eine Stadtbezirk ist Porz, der andere Rodenkirchen. Aus der Beantwortung einer Anfrage der CDU (AN/0442/2014) ergibt sich, dass dennoch an den beiden Gesamtschulen im Stadtbezirk Rodenkirchen einige Kinder abgelehnt wurden. Daraus ergeben sich für die CDU folgende Fragen:

- Ist die Untersuchung der Verwaltung aus dem Jahr 2012 als Basis für aktuelle Standortentscheidungen nur für einige Stadtbezirke verlässlich, für andere – im konkreten Fall Rodenkirchen – jedoch nicht?
- Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen den Daten aus 2012, wo im Stadtbezirk Rodenkirchen deutlich mehr Gesamtschulplätze angeboten als nachgefragt wurden, und den Ablehnungen in 2013/2014 und 2014/2015?

Antwort der Verwaltung:

Die im Herbst 2012 durchgeführte Elternbefragung gibt wichtige Hinweise auf den Bedarf / den Elternwunsch an Schulplätzen und ist ein geeignetes Instrument, um Standortentscheidungen für weiterführende Schulen zu stützen. Dies gilt ausdrücklich für alle Stadtgebiete.

Für den Stadtbezirk Rodenkirchen war ein hochgerechneter Wert von 223 Viertklässlern mit Wohnort im Stadtbezirk ermittelt worden, für die sich die Eltern einen Platz an einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/14 wünschten.

Wenn es nunmehr – wie auch schon in den Vorjahren - zu einem Nachfrageüberhang an den beiden Gesamtschulen im Stadtbezirk Rodenkirchen gekommen ist, dann liegt das nach Einschätzung der Verwaltung in erster Linie an der überbezirklichen Versorgungsfunktion der Gesamtschulen und der hohen Nachfrage von Kindern auch aus anderen Stadtbezirken.

Dies belegt eine aktuelle wohnortbezogene Auswertung von Schülerdaten für das Schuljahr 2014/15.

Um der Frage zur vermeintlichen Diskrepanz zwischen ermitteltem Bedarf und Abweisungen auf den Grund zu gehen, wurde eine Auswertung der Schülerwohnorte der Fünftklässler für die beiden Ge-

samtschulen im Stadtbezirk Rodenkirchen vorgenommen. An dieser Stelle muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse der Wohnortauswertung von den amtlichen Schuldaten abweichen (können). Um eine schulentwicklungsplanerische Bewertung der Schülerströme vornehmen zu können, sind kleinere Abweichungen aber unkritisch.

Die amtlichen Schuldaten weisen für das Schuljahr 2013/14 im 5. Schuljahr 360 Kinder aus. Die Schülerwohnortauswertung zum Schuljahr 2014/15 umfasst gut 340 Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahr. Davon lagen 226 Wohnadressen im Stadtbezirk Rodenkirchen.

Dies entspricht in der Größenordnung dem auf Grundlage der Elternbefragung für das Jahr 2013/14 hochgerechneten Bedarf an Gesamtschulplätzen für Kinder, die im Stadtbezirk Rodenkirchen wohnen. Aufgrund der festgelegten Zügigkeit der beiden Gesamtschulen haben Sie auch eine Überbezirkliche Versorgungsfunktion inne. Dies spiegelt sich darin, dass ca. 1/3 der Schülerinnen und Schüler im aktuellen 5. Schuljahr nicht im Stadtbezirk Rodenkirchen wohnt.

Von den im Anmeldeverfahren abgewiesenen Kindern sind keine Wohnortadressen bekannt. Daher ist eine Interpretation der Ablehnung in Bezug auf den wohnortnahen Bedarf nicht möglich.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Schulleitung gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung eigenverantwortlich über die Aufnahme entscheidet. Die Aufnahmekapazität richtet sich u.a. nach der festgelegten Zügigkeit der Schule. An Gesamtschulen muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass die erforderliche Leistungsheterogenität in den Eingangsklassen gewahrt ist.